

## Hinweise zur schriftlichen Hausarbeit im Lehramt (Zulassungsarbeit)

### Allgemeines:

- Die schriftliche Hausarbeit muss nicht beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, die erforderlichen Absprachen werden mit dem/r Betreuer\*in direkt getroffen.
- Es gibt keine Mindeststudienzeit, -anforderung, um die schriftliche Hausarbeit schreiben zu können.
- Die Zulassungsarbeit macht **über 10 % der Note Ihres ersten Examens** aus und wird **mit ganzen Noten** benotet.
- Bereits verfasste Abschlussarbeiten (z. B. Masterarbeit) können eventuell als Zulassungsarbeit neu bewertet („anerkannt“) werden. Dafür melden Sie sich für chemische/chemiedidaktische Arbeiten bitte bei Victoria Telser.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Ein Verfassen in englischer Sprache bedarf der Zustimmung des Prüfungsamtes.

### Regeln in der Chemiedidaktik:

- Wenn Sie Interesse haben, bei uns in der Chemiedidaktik zu schreiben, dann machen Sie **einen ersten Termin bei Victoria Telser aus**. Gerne können Sie eigene Ideen mitbringen.
- Voraussetzung: Teilnahme am **Seminar „Methodik und Empirie“**. Anrechnung im freien Wahlbereich möglich.

### Abgabe:

- Die schriftliche Hausarbeit ist fest gebunden (z. B. Ringbindung, Hard-/Softcover), **in zweifacher Ausfertigung** direkt beim/bei der Betreuer\*in einzureichen (Empfehlung: Ringbindung, doppelseitiger Druck).
- In der Hausarbeit muss eine **Erklärung** eingebunden sein, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind. Empfehlung (plus Ort, Datum und Unterschrift):

*„Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig verfasst wurde und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden. Weitere Personen waren an der Fertigung nicht beteiligt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut nach oder dem Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Sofern die Arbeit unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz als Werkzeug erstellt wurde, sind die entsprechenden Stellen der Arbeit unter Angabe des verwendeten Werkzeugs gekennzeichnet. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen“*

- Die Arbeit muss in zweifacher Ausführung spätestens zum Ende der Anmeldefrist zum 1. Staatsexamen (nicht für die Teilablegung in EWS) bei der/dem Betreuer\*in abgegeben werden. Es wird eine **Empfangsbestätigung** ausgestellt, die Sie bitte vorab ausgefüllt mitbringen. Für die termingerechte Abgabe ist der rechtzeitige Eingang dieser Empfangsbestätigung beim Prüfungsamt maßgeblich (**Ende der Anmeldefrist** i.d.R. 25.7. bzw. **1.2. vor dem Examenstermin**). Die Empfangsbestätigung sollte von dem/der offiziellen Betreuer\*in unterschrieben werden (in Ausnahmefällen auch von anderen Prüfungsberechtigten).
  - Auf beiden abgegebenen Arbeiten muss der richtige **Aufkleber** (Schulart beachten) kleben und beim Einreichen der korrigierten Arbeit noch der **Gutachtenzettel** eingelegt werden.
  - Sofern Sie noch nicht für das Examen angemeldet sind, heben Sie bitte die Empfangsbestätigung bis zur Anmeldung auf.
  - Es muss hinten in die Arbeit jeweils ein digitales Speichermedium eingefügt werden, auf der die Arbeit in digitaler Form und weitere Anhänge zu finden sind. In der Chemiedidaktik: Zusätzlich muss die Arbeit in einem eigenen GRIPS-Kurs abgegeben werden. Die Arbeit wird ggf. mit TurnItIn Similarity zusätzlich überprüft.
  - Alle Rohdaten z. B. Fragebögen müssen aufbewahrt und nach der entsprechenden Frist entsorgt werden. In der Chemiedidaktik: Dafür werden sie bei unseren Prüfungsunterlagen gelagert (Papierform bei Victoria Telser, digital auf unserem Laufwerk).
  - Es kann eine Verlängerung genehmigt werden. Dafür muss zu dem eben genannten Termin das **Formular Nachtermin** beim Prüfungsamt vorliegen. Die Empfangsbestätigung ist dann zum 1.4. bzw. 1.10 fällig. Wenn der letzte Abgabetermin an einem Wochenende liegt, dann gilt der nächste Werktag als der ausschlaggebende Termin! **An diesen Terminen gibt es nichts zu rütteln! Maßgeblich ist das Datum der Unterschrift, trotzdem sollte die Empfangsbestätigung möglichst pünktlich oder zumindest sehr zeitnah im Prüfungsamt eingereicht werden.**
- ➔ Alle genannten Dokumente finden sich hier: <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/lehramtsstudiengaenge/staatsexamen/antraege-infos/index.html>